Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 18 (1942-1943)
Heft: 12

Artikel: Randbemerkungen
Autor: Guggenbühl, Adolf
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1066775

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

RANDBEMERKUNGEN

VON ADOLF GUGGENBÜHL

« Unter dem Vorsitz des Chefs der Sektion zur Bekämpfung des Schwarzhandels und in Gegenwart des Generalsekretärs des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements fand kürzlich in Bern eine Konferenz statt, an der sämtliche kantonalen Polizeibehörden vertreten waren. Es wurden Fragen der Fahndung nach kriegswirtschaftlichen Verfehlungen erörtert. Von Kantonsvertretern wurde eine strengere Ahndung der Schwarzhandelsdelikte gefordert. Desgleichen wurde beantragt, man möchte in Zukunft die Möglichkeit schaffen, Personen, die sich gewerbsmäßig mit Schwarzhandel befassen, sowie Couponsfälscher für die Dauer des Krieges zu internieren. »

Sind solche Anträge nicht ein bedenkliches Zeichen für die Geistesverwirrung, die viele Köpfe erfaßt hat? Nun sind wir also gründlich soweit, daß der Gedanke der Schutzhaft auch in unserer 652jährigen Demokratie ernsthafte Befürworter findet. Die Schutzhaft ist ein typisches Instrument des totalitären Staates : gewisse « Volksschädlinge » werden nicht verurteilt, sie werden « nur » in Schutzhaft genommen.

Das Wort ist neu, das Verfahren aber uralt. Schutzhaft ist lediglich eine andere Bezeichnung für willkürliche Freiheitsberaubung. Es fehlte gerade noch, daß dieses System bei uns Schule macht. Daß man einem Schwarzhändler erklärt: « Dein Vergehen ist an sich verhältnismäßig geringfügig, und Du wirst deshalb zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Wir haben aber gleichzeitig beschlossen, Dich auf unbestimmte Zeitdauer im gleichen Gefängnis zu internieren. Das ist nicht etwa eine Strafe, denn nach Ablauf der sechs Wochen bleibst Du zwar, wo Du bist, wirst aber in der Bestandeskontrolle auf einem andern Blatt eingetragen. »

Gewiß erfordern außergewöhnliche Zeiten außergewöhnliche Mittel. Aber diese dürfen nicht darin bestehen, daß ein Grundrecht unseres Staates mit Füßen getreten wird. Die Freiheit wird zum leeren Wort, wenn nicht ein geregeltes Verfahren den Bürgern Rechtssicherheit garantiert.

Ganze Völker haben jahrhundertelang gekämpft, um die willkürliche Freiheitsberaubung unmöglich zu machen. Diejenigen, die bei uns dieses köstliche Gut der Rechtssicherheit kaltlächelnd über Bord werfen wollen, wissen wahrhaftig nicht, was sie tun. Auch das kriegswirtschaftliche Strafrecht muß sich an gewisse Grundsätze halten.

Die Stadt Zürich besaß bis vor kurzem einen kriegswirtschaftlichen Überwachungsdienst, dessen Beamte sich alle möglichen Übergriffe zuschulden kommen ließen. Man warf ihnen z. B. vor, sie hätten die verdächtigen Schwarzhändler und Hamsterer, wenn auch nur kurze Zeit, widerrechtlich ihrer Freiheit beraubt, sie Verhören unterzogen, ohne ihnen mitzuteilen, worin eigentlich die Anklage bestände usw. In der über diese Angelegenheit stattfindenden Debatte erklärten nun mehrere Redner allen Ernstes, es sei doch kein Grund vorhanden, sich über diese Verstöße der Untersuchungsbeamten besonders aufzuregen. Kriegswirtschaftssün-

dern gegenüber sei keine Sentimentalität am Platz. Dieses Gelichter müsse man nicht mit Samthandschuhen anfassen. Auch wenn gelegentlich der eine oder andere Paragraph verletzt werde, sei das nicht so wichtig.

Aber was dem Raubmörder recht ist, ist dem Schwarzhändler billig. Es geht hier um die Grundlage unseres Rechtsstaates.

* * *

Es genügt nicht, in schönen Augustreden von der Gefahr der Vermassung zu sprechen, gleichzeitig aber in tausend Entschlüssen des täglichen Lebens der Vermassung Vorschub zu leisten.

Die Zürcher Straßenbahnen besitzen seit einiger Zeit sogenannte Großraumwagen, die nun auch in andern Städten eingeführt werden sollen. Aus wirtschaftlichen Gründen sind die Wagen so eingerichtet, daß nur ein Viertel der Passagiere sitzen kann. Die Größe der Wagen und die vielen Stehplätze erhöhen die Fassungskraft auf 100 Personen. Die Passagiere müssen hinten einsteigen und vorn aussteigen. Jeder, der den Wagen betritt, ist gezwungen, den sitzenden Billeteur zu passieren. So leert sich der hintere Perron allmählich, indem die Fahrgäste veranlaßt werden, in den vordern Raum zu wandern.

Der fortschrittstrunkene Zürcher Stadtrat hat die neuen Wagen — zur Großstadt gehört das Großraumtram — mit Begeisterung zum Ankauf empfohlen, bedeuten sie doch in verkehrstechnischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht eine eindeutige Verbesserung. Man kann auf Franken und Rappen ausrechnen, daß sich die Anschaffung lohnt.

Die Großraumwagen haben nur einen kleinen Nachteil: Sie entsprechen wohl den Bedürfnissen des Verkehrs, nicht aber jenen der beförderten Menschen. Wie ein geduldiges Schaf wird der Passagier durch diese Verkehrsmaschine hindurch getrieben. Er kann nicht mehr wie früher gemütlich auf der hintern oder vordern Plattform stehen, in muntern Gesprächen seine Toscani rauchend. Er muß wie ein Häftlimacher aufpassen, daß er zur Zeit in den vordern Raum gelangt, sonst ist es ihm unmöglich, bei der Bestimmungsstation den Riesenkäfig zu verlassen. Kurz, er ist eingeordnet in die Bedürfnisse der Straßenbahnverwaltung, wie auch der Kondukteur eingeordnet ist, der nun unbeweglich auf seinem Stühlchen sitzt und wie ein Automat die Billette knipst.

Ich will nicht behaupten, daß der Zürcher, der viermal im Tage diese Prozedur durchmachen muß, nach zwei Jahren an Leib und Seele gebrochen sei. Dazu ist er immerhin zu robust. Aber es scheint mir doch, daß diese Wagen wiederum zu jenen Einrichtungen gehören, die das Lebensgefühl, wenn auch unmerklich, verändern. Das Beglückende in unserm kleinen Land liegt gerade darin, daß das Leben noch etwas von jener Gemütlichkeit hat, um die wir die gute alte Zeit beneiden. Es herrscht bei uns eine Atmosphäre, wo der Einzelne noch etwas gilt, wo er nicht wie in den ausländischen Großstädten zum bedeutungslosen Nichts herabgesunken ist.

Dieses Lebensgefühl können wir aber nur erhalten, wenn wir dafür Opfer bringen, das heißt, bewußt auf die Anwendung mancher technischer und wirtschaftlicher Verbesserung verzichten.

Unter Straßenbahnfachleuten gilt der Trambetrieb, wie er etwa in Bern ist, alles andere als vorbildlich, und doch benutze ich persönlich das Tram in Bern lieber als in Zürich. Dort hat man das Gefühl, die Straßenbahn sei um der Menschen willen da und nicht die Menschen um der Straßenbahn willen. Wenn eine Bauernfrau mit einem Marktkorb in Sicht ist, so wartet man, bis sie eingestiegen ist, weil man offenbar der Überzeugung ist, eine freundliche Geste sei wichtiger als die strikte Einhaltung des Fahrplanes. Die automatisch schließenden Türen der Zürcher Großraumwagen machen es dem Fahrpersonal zweifellos leichter, auf die Sekunde genau wegzufahren, es genügt ein Druck auf einen Knopf, und der Tank setzt sich in Bewegung.

Aber ob das ein wirklicher Fortschritt ist?

* * *

Aus dem Bericht eines Schweizer Korrespondenten über die Pferderennen in Vichy:

« Das Publikum bewunderte einmal mehr den Marschall Pétain, der in Zivil gleich gut aussieht wie in Uniform und den das Alter tatsächlich nicht zu berühren scheint. Der Schritt ist immer gleich elastisch. Pétain dankte für die Ovationen, indem er an den Hut griff. »

Wie sagt doch der wackere Nebelspalter:

« Der unfreiwillige Humor kommt gerne in Gazetten vor. »

Er entsteht aber nicht immer nur durch den Druckfehlerteufel.

* * *

« Auch Winterthur mit seinen 59 000 Einwohnern hat nun keine Arbeitslosen mehr. »

Eine unscheinbare Notiz in der Tagespresse. Gehört eine solche Meldung nicht in Sperrdruck auf die Titelseite? Jahrelang waren die Spalten mit bewegten — und durchaus berechtigten — Klagen über die Arbeitslosigkeit gefüllt. Man sah in ihr den Fluch des 20. Jahrhunderts und fürchtete, an dieser Geißel werde unsere ganze Zivilisation zugrunde gehen. Eine Überwindung schien unmöglich. Noch zu Beginn des Krieges bewiesen die Fachleute in Hunderten von langen Artikeln, daß die damalige Entlastung des Arbeitsmarktes nur kurzfristig sein könne. 1941, spätestens 1942, werde wegen des Rohstoffmangels die Zahl der Unbeschäftigten mit mathematischer Sicherheit rapid ansteigen. Man schwelgte im Pessimismus.

Nun, da sich diese Befürchtungen als grundlos erwiesen haben, sollte doch allgemeiner Jubel herrschen. Aber davon ist keine Rede! Wie der langweilige Polykrates fürchten auch wir offenbar, den Neid der Götter herauszufordern, wenn wir nicht ständig jammern.

Der gute alte Usteri war ein ausgezeichneter Kenner des schweizerischen Nationalcharakters, als er die Aufforderung « Freut euch des Lebens » an seine Landsleute richtete:

«Man schafft so gern sich Sorg' und Müh',
Sucht Dornen auf und findet sie
Und läßt das Veilchen unbemerkt,
Das uns am Wege blüht. »

* * *

Eine Firma erhält folgende Speditionsanzeige: « Wir teilen Ihnen mit, daß die bestellten drei Fässer Öl heute auftragsgemäß per Bahn nach Station X spediert wurden. Um Verwechslungen zu vermeiden, haben wir die Fässer in der üblichen Weise mit B O 890 schabloniert. »

Der Chauffeur, welcher beauftragt war, die drei Fässer von Station X abzuholen, sah die Ölfässer auf dem Güterperron liegen. Sie waren gemäß Speditionsanzeige wie folgt gekennzeichnet:

B O 890

Noch bevor der Chauffeur den Inhalt der Fässer geprüft hatte, behauptete er, daß es nicht die richtigen seien. Die aufgemalten Kennzeichen stimmten mit den Angaben der Speditionsanzeige überein. Eine nähere Untersuchung ergab, daß die Ölfässer in der Tat von irgendeinem Schelm gegen gewöhnliche Wasserfässer ausgetauscht worden waren.

Frage: Wieso erkannte der Chauffeur sofort, daß nicht die richtigen Fässer auf dem Perron lagen?

Auflösung Seite 55

Photo: H. Steiner
Verlorene Bocciapartie